

Arbeitspapier, Stand: 20.11.2019

Nationale Tourismusstrategie Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes e.V.

Die Koalitionspartner aus CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 die Erarbeitung einer Nationalen Tourismusstrategie vereinbart:

„Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.“

Die Vereinbarung einer Nationalen Tourismusstrategie markiert auf Bundesebene nach mehr als vier Jahrzehnten einen grundlegenden Richtungswechsel.

Erstmals seit der Erarbeitung

- des Tourismuspolitischen Schwerpunktprogramms vom 01. Juli 1975 (siehe Unterrichtung durch die Bundesregierung, Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland, Grundlagen und Ziele, Drucksache 7/3840)
- sowie der Tourismuspolitischen Leitlinien vom 19. Dezember 2008 (siehe Unterrichtung durch die Bundesregierung, Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung, Drucksache 16/11594)

bekannt sich die Bundesregierung klar zu ihrer bundespolitischen Verantwortung für den Tourismus. Sie erkennt damit die Bedeutung des Tourismus an und stellt sich gleichzeitig den Herausforderungen der Branche.

1. **Die gesamtwirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung des Tourismus ist enorm gewachsen.** Zum neunten Mal in Folge stieg im Jahr 2018 die Zahl der statistisch erfassten Übernachtungen in Deutschland. 478 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland zählten Deutschlands Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und Campingplätze. Laut dem Ergebnisbericht des Bundeswirtschaftsministeriums „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland“ vom Juni 2017 waren 2015 etwa 2,92 Millionen Erwerbstätige unmittelbar mit der Produktion der touristisch nachgefragten Güter und Dienstleistungen befasst. Das entspricht einem Anteil von 6,8 Prozent an der inländischen Gesamtbeschäftigung. Der Tourismus erzeugt eine direkte Bruttowertschöpfung in Höhe von 105,3 Milliarden Euro. Diese Summe entspricht 3,9 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland. Der Tourismus ist damit auf

Augenhöhe mit anderen Branchen: Hinsichtlich ihres Beitrags zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung ist die Tourismuswirtschaft vergleichbar mit dem Einzelhandel (3,3 Prozent), dem Maschinenbau (3,5 Prozent) oder den freiberuflichen und technischen Dienstleistern (4,4 Prozent).

- 2. Der Tourismus steht vor riesigen Herausforderungen, die nur gemeinsam gelöst werden können.** Um die Potenziale des Tourismus für Beschäftigung und für eine erfolgreiche regionale Entwicklung ausschöpfen zu können, müssen die Rahmenbedingungen richtig gesetzt sein. Es ist und bleibt richtig: Der Tourismus wird vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestaltet. Hier werden regionale Tourismuskonzepte entwickelt und umgesetzt. Hier wird Hand in Hand mit der regionalen Wirtschaft und den Tourismusakteuren die Zukunft des Tourismus gestaltet. Aber die großen Zukunftsthemen des Deutschlandtourismus, wie passende Förderinstrumente, schnelles WLAN und Funknetze, eine attraktive ÖPNV-Anbindung und Investitionen in die touristische Infrastruktur, die richtigen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, der Abbau von unnötiger Bürokratie, ein gerechtes und verständliches Steuerrecht oder liberale Visa-Regelungen können weder in den Kommunen noch in den Ländern allein gelöst werden. Hier ist die nationale Koordinierung aller föderalen Ebenen erforderlich.

Der Deutsche Tourismusverband hat seit langem die Erarbeitung einer Nationalen Tourismusstrategie gefordert. Auch die gesamte Tourismusbranche ist sich der großen Chance einer Nationalen Tourismusstrategie bewusst.

Gemeinsames Ziel muss es jetzt sein, konkrete und belastbare Verbesserungen für den Tourismus zu erreichen, dabei einen Gesamtrahmen für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2030 festzulegen und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

Der Deutsche Tourismusverband wird dazu beitragen, dass die Nationale Tourismusstrategie zum Erfolg geführt wird.

Der Deutsche Tourismusverband ist sich bewusst, dass auch die Überprüfung der Zielerreichung der Nationalen Tourismusstrategie Teil des Prozesses sein muss. Dazu gehören die Implementierung eines Umsetzungsmanagements und Berichtswesens sowie auch ggf. Anpassungsschritte.

Folgende Handlungsfelder und Maßnahmen bilden aus Sicht des DTV das Fundament für eine erfolgreiche Nationale Tourismusstrategie:

1. Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit den Ländern verbessern.

Der Tourismus ist eine Querschnittsaufgabe, die alle staatlichen und föderalen Ebenen betrifft. Im Deutschen Bundestag trägt der Tourismusausschuss mit 18 ordentlichen Mitgliedern politische Verantwortung für den Wirtschaftsfaktor Tourismus.

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend für den Tourismus verantwortlich. Dazu gehören der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung sowie das Referat Tourismuspolitik.

Zu den weiteren koordinierenden Gremien für den Tourismus zählen der Beirat für Fragen des Tourismus als Beratungsinstitution, das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes, das seit Herbst 2017 zunächst für zwei Jahre mit knapp 1 Mio. Euro unterstützt wird sowie der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Abstimmung der Bundes- und Länderaktivitäten.

Trotz dieser zahlreichen Gremien für den Tourismus bestehen hinsichtlich der Koordinierung und Verzahnung grundlegende strukturelle Defizite. Denn für den Tourismus sind laut Wissenschaftlichem Dienst des Bundestages weitere 13 weitere Bundesministerien bzw. angegliederte Beauftragte mit dem Bereich Tourismus befasst.

Die Querschnittsaufgabe Tourismus benötigt deshalb eine dauerhafte Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen den Bundesressorts als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Maßnahmen:

1. Die Abstimmung zwischen den Bundesressorts zu tourismusrelevanten Entscheidungsprozessen und Vorhaben wird durch einen ständigen Staatssekretärsausschuss verbessert.
2. Das Referat Tourismus im federführenden Bundeswirtschaftsministerium wird personell deutlich gestärkt.
3. Die Tourismuskordinierung zwischen Bund und Ländern wird sowohl im Bund-Länder-Ausschuss Tourismus als auch in den anderen relevanten Bund-Länder-Ausschüssen intensiviert. Der Bund-Länder-Ausschuss ist der Ort, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen abgestimmt werden.
4. Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundeswirtschaftsministerium wird gestärkt. Der Beirat soll von der Möglichkeit Gebrauch machen, Gutachten und Stellungnahmen über aktuelle Probleme und Entwicklungen des inländischen und des ausländischen Tourismus vorzulegen.

5. Das Kompetenzzentrum für Tourismus beim Bund wird evaluiert. Nach Auslaufen der Förderung soll das Kompetenzzentrum in Abstimmung mit den Ländern in eine Struktur überführt werden, die sich auf die Abwicklung von tourismusnahen Fördermaßnahmen des Bundes konzentriert. Die aktuelle Aufgabe des Kompetenzzentrums, wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf den Tourismus und die Tourismuswirtschaft zu beobachten und zu analysieren soll in eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung überführt werden.

2. Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen.

Der Tourismussektor hat besonders für strukturschwache Regionen – ganz egal, ob sie sich in städtischen oder ländlichen Räumen befinden – eine strukturstabilisierende Bedeutung. Gerade in Regionen mit einer schwachen industriellen Basis spielt der Tourismus als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle.

Der Tourismus trägt hier zur Verbesserung der Standortattraktivität und Lebensqualität bei und leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Der Tourismus gibt vielen strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten. Unabhängig davon trägt der Tourismus auch zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Wahrung bzw. Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes in Deutschland bei.

Der Deutsche Tourismusverband begrüßt die am 10. Juli 2019 vorgelegten Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Darin enthalten ist ein gesamtdeutsches Fördersystem nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II ab 2020. Es soll für alle strukturschwachen Regionen in Deutschland Wirkung entfalten, unabhängig davon, ob es sich um ländliche oder städtische Regionen handelt.

Die Grundbedingung für einen qualitativ hochwertigen Tourismus ist und bleibt eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinde. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, diese Finanzausstattung durch eine gerechte Steueraufteilung zu sichern und zu verbessern.

Maßnahmen:

1. Bei der konkreten Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen werden Maßnahmen zur Unterstützung des Tourismus durch alle beteiligten Bundesressorts in allen relevanten Programmen berücksichtigt.
2. Der in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ identifizierte finanzielle Mehrbedarf für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen wird im Bundeshaushalt gesichert.
3. Damit das Mittelvolumen für die bisherigen strukturschwachen Regionen nicht absinkt, bedarf es zusätzlicher Mittel für die vereinbarten 12 Maßnahmen.
4. Die Höherwertung der demografischen Komponente im Indikatorensystem der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) darf nicht zu einer Absenkung der förderfähigen Regionen führen.

5. Die Kofinanzierung der Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente GRW und GAK wird durch die Länder garantiert. Bund und Länder stellen sicher, dass ausreichend Fördermittel aus den Programmen des gesamtdeutschen Fördersystems für den Klein- und Mittelstand sowie für Infrastrukturvorhaben zur Verfügung stehen und nicht durch wenige Großunternehmensförderungen aufgebraucht werden.
6. Fördermaßnahmen von nationaler Bedeutung (z.B. LNG-Terminal an den Überseehäfen an Nord- und Ostsee) müssen maßgeblich durch den Bund getragen werden.
7. In den vom Strukturwandel besonders betroffenen Kohleregionen verabreden Bund und Länder Masterpläne zur touristischen Entwicklung.
8. Nicht abgerufene Fördermittel bei der GRW werden für Regionalprojekte im Tourismus überjährig gebündelt. Darüber hinaus soll eine Übertragung nicht ausgegebener Mittel auf das Folgejahr ermöglicht werden.
9. In der GRW werden überregionale und landesübergreifende Kooperationen bei tourismusnahen Infrastrukturmaßnahmen gestärkt.
10. Die Innovationsförderung im Tourismus muss im gesamtdeutschen Fördersystem deutlich gestärkt werden. Das Förderprogramm „LIFT“ zur Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus, mit dem der Bund innovative Modellprojekte im Tourismus im Jahr 2019 einmalig mit 1,5 Millionen Euro gefördert hat, ist zu verstetigen. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen sollen dadurch gestärkt werden.
11. Für touristische Innovationen wird ausreichend Wagniskapital zur Verfügung gestellt (beispielweise durch ein ERP-Tourismus-Sonderprogramm).
12. Darüber sollten Erhalt und Pflege touristischer Infrastruktur sowie saisonverlängerte Maßnahmen als förderfähig gelten, wenn besondere strukturverbessende, qualitäts- sowie nachhaltigkeitssteigernde Effekte nachgewiesen werden können.
13. Anerkannte Qualitätssysteme zur besseren Orientierung der Nutzer touristischer Leistungen finden eine besondere Berücksichtigung in der Tourismusförderung.
14. Die einzelbetriebliche Tourismusförderung im ländlichen Raum in der GAK wird gestärkt. Künftig sind auch Erweiterungsinvestitionen möglich. Darüber hinaus entfällt die Begrenzung auf 25 Gästebetten bei der Förderung von Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“.
15. In Abstimmung mit den Ländern wird die GAK-Förderung "Diversifizierung" gestärkt, damit Anbieter mehr in den Bereichen Sanierung, Modernisierung, Erweiterung des Angebotes und Qualitätssteigerung investieren. Der bürokratische Aufwand in der Fördermittelabwicklung wird gesenkt.
16. Die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ 2019 – 2021 wird verstetigt. Bei der Fortentwicklung muss insbesondere die Förderung von Kleinunternehmen des Gastgewerbes sowie gewerbliche Anbieter im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ besser berücksichtigt werden.

17. Bei der Ausgestaltung der Agrotourismusförderung in der neuen Förderperiode ab 2021 wird die unverzichtbare qualitative Bedeutung agrartouristischer Betriebe berücksichtigt.
18. Die Förderung qualitätsgeprüfter Wanderwege und begleitender Infrastrukturen sowie Informations- und Leitsysteme wird gewährleistet.
19. Einer nationale Wandertourismuskonzeption wird erarbeitet, die eine bundeseinheitliche Sicherung und qualitative Weiterentwicklung des Wanderwegeangebotes in Deutschland zum Ziel hat, die Integration der ehrenamtlichen Leistungen für den Wandertourismus koordiniert und forciert und dazu eine fortschreitende Grundlagenuntersuchung, Monitoring und Trendforschung fördert.
20. Ein Wanderwissensmanagement wird aufgebaut, um bundeseinheitliche Standards weiterzuentwickeln, zu bündeln und zu kommunizieren.
21. Die Förderkulisse für die Förderung und Sicherung von Wanderwegen wird verbessert, da naturnahe und naturbelassene Wegeformate einen hohen Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung der ländlichen Räume leisten.
22. Die Förderung der Infrastruktur in National- und Naturparks sowie der Einrichtungen der Landschafts- und Kulturgeschichte (Naturparkinfozentren, Museen) werden weiterhin gezielt unterstützt.
23. Der Bund unterstützt auch weiterhin über Sonderinvestitionsprogramme für kulturelle Vorhaben von nationaler Bedeutung sowie den Kulturtourismus im ländlichen Raum.
24. Der Bund unterstützt die Heilbäder und Kurorte. Ziel muss es sein, diese zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln.

3. Ein touristisches Fördersystem aus einem Guss schaffen.

Der Tourismus ist auf passende Förderrahmenbedingungen angewiesen. Das betrifft insbesondere die Förderung der touristischen Infrastruktur, die Förderung des touristischen Gewerbes sowie die Innovationsförderung. Zahlreiche Förderinstrumente in Deutschland stehen für den Tourismus zur Verfügung. Dazu gehören die:

- Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und weitere Förderprogramme der Europäischen Union,
- Innovationsprogramme des Bundes (u.a. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, Unternehmen Region),
- Projektförderungen der Bundesressorts und Bundesbehörden,
- Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente von Bund und Ländern (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz),
- Finanzierungsangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des European Recovery Programme,
- Förder- und Finanzierungsinstrumente der Länder und zum Teil der Landkreise.

Die Fördervielfalt ist für die Tourismusakteure oft unüberschaubar. Fördersätze und Förderbedingungen unterscheiden sich. Teilweise treten Förderprogramme untereinander in Konkurrenz. Es bestehen Förderlücken im Bereich der Pflege des Erhalts der touristischen Infrastruktur.

Der Aufwand für Antragstellung und Antragsabrechnung ist von den mehrheitlich kleinteilig organisierten Tourismusakteuren oft schwer zu bewältigen. Auch fällt es vor allem den Kommunen, den Tourismusorganisationen und den Kleinstbetrieben auf örtlicher Ebene schwer, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren.

Besonders wichtig für den Tourismus ist die künftige Ausgestaltung der nationalen regional- und strukturpolitischen Förderinstrumente nach dem Auslaufen des Solidarpaktes ab 2020 sowie für die EU-Förderinstrumente in der kommenden EU-Förderperiode ab 2021. Ein besonderer Schwerpunkt des Tourismus liegt darüber hinaus in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen, die schon seit langem vom Strukturwandel betroffen sind.

Maßnahmen EU:

1. Bund und Länder sorgen bei den Verhandlungen für die neue EU-Förderperiode dafür, dass der Tourismus auch weiterhin aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) gefördert werden kann. Insbesondere muss der Tourismus auch weiterhin im EFRE förderfähig sein.

2. Die Programme der ESIF müssen so gestaltet werden, dass sowohl die Infrastrukturförderung als auch die einzelbetriebliche Förderung und Innovationen touristischer Vorhaben förderfähig sind.
3. Bei den ESIF muss eine auskömmliche Mittelausstattung mindestens auf dem bisherigen Niveau sichergestellt werden. Die ESIF-Mittel müssen weiterhin allen Ländern und Regionen in Deutschland zur Verfügung stehen.
4. Die Reduzierung der EU-Kofinanzierungssätze auf 50% in den Übergangsräumen (bisher 85%) und 40% in den stärker entwickelten Regionen (bisher 50%) muss durch Kombination mit anderen Förderprogrammen oder andere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder kompensiert werden.
5. Beim Übergang auf die nächste Förderperiode darf es nicht zu Förderlücken kommen. Im Falle eines verzögerten Beginns der nächsten Förderperiode muss rechtzeitig eine Übergangsregelung auf Basis des derzeitigen Fördersystems beschlossen werden.
6. Die Konzentration der EU auf das Politikziel Innovationen („Ein intelligentes Europa - innovativer & intelligenter wirtschaftlicher Wandel“) mit mindestens 60% Anteil am Gesamtfördervolumen darf nicht zu einer Absenkung des Fördervolumens für dringend notwendige Infrastrukturförderung bzw. einzelbetriebliche Förderung führen.
7. Vor diesem Hintergrund sollte auf der EU-Ebene eine Verankerung des Tourismus als Motor für intelligenten wirtschaftlichen Wandel erfolgen. Ggf. müssen Kompensationsmaßnahmen über nationale Programme erfolgen.
8. Die Förderung touristischer Projekte muss angesichts des großen Investitionsbedarfs sowohl in Städten als auch in ländlichen Regionen möglich sein.
9. Die vom EU-Parlament bei den Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagene neue Förderlinie für nachhaltigen Tourismus darf nicht zu Lasten der Tourismusförderung in den anderen ESIF-Programmen führen.
10. Bei der Ausgestaltung der EU-Förderinstrumente in der kommenden EU-Förderperiode werden die Fördermöglichkeiten für den Tourismus insgesamt vereinfacht, gebündelt und verstärkt.
11. Es muss zu deutlichen Normreduzierung bei Durchführungsverordnungen, Delegierten Verordnungen und Leitlinien sowie zu deutlichen Verfahrenserleichterungen und Beschleunigungen bei Anträgen und Abrechnungen von EU-Fördermitteln kommen, um den Zugang und die Attraktivität der Förderprogramme zu erhalten.
12. Für Regionen mit besonderem strukturellem Anpassungsbedarf, besonderer Lage oder besonderer wirtschaftlicher Strukturschwäche (Kohleausstieg, Demografischer Wandel, Grenzregionen) sollten die ESIF die nationalen Maßnahmen sinnvoll ergänzen.
13. Die Länder müssen die künftige EU-Förderung des Tourismus sichern und dazu zeitnah regionale Innovationsstrategien zur Vorbereitung auf die Erarbeitung der Operationellen Programme entwickeln und den Tourismus als Motor der Regionalentwicklung und zur Stärkung der ländlichen Räume einbinden.

14. Bund und Länder einigen sich gemeinsam auf Leistungsindikatoren für die Messbarkeit des Erfolgs der EU-Tourismusförderung.

Maßnahmen Bund und Länder:

1. Die drohende deutliche Absenkung der Fördermittel für den Tourismus aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds muss durch das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen kompensiert werden.
2. Die Programme des Bundes und der Länder werden Tourismusvorhaben sowohl infrastrukturell als auch im einzelbetrieblichen Bereich weiterhin unterstützen und darüber hinaus künftig auch einen Schwerpunkt auf touristische Innovationen legen.
3. Die Förderkriterien werden verbessert. Künftig werden der Erhalt und die Pflege touristischer Infrastruktur als förderfähig aufgenommen.
4. Um die Zugänglichkeit zu den einzelnen Programmen zu verbessern und den Mittelabfluss zu sichern, stellen Bund und Länder im Sinne einer Lotsenfunktion die professionelle Förderberatung sicher.
5. Landesprogramme sollten, wo notwendig, bestehende Bundesprogramme sinnvoll ergänzen.
6. Die Transparenz über die Fördermittel wird deutlich erhöht. Umfassende, strukturierte Informationen über alle tourismusrelevanten öffentlichen Förderinstrumente von Bund, EU und Ländern werden vollständig auf Basis der Förderdatenbank des Bundes (<http://www.foerderdatenbank.de>) über ein eigenständiges Tourismusförderportal bereitgestellt.
7. Die Kofinanzierung der Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente muss durch die Länder garantiert werden.
8. Unnötige Bürokratie wird sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Abrechnung abgebaut.

4. Mit nachhaltigem Tourismus Wohlstand sichern und Lebensgrundlagen erhalten.

Nachhaltiger Tourismus trägt erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand der Bevölkerung bei. Er ist zugleich Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum und für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Im Sinne der drei Säulen – ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit – gilt es, die Bedürfnisse und Interessen der Gäste und der Bevölkerung mit denen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zu verbinden und dabei eine langfristig wirtschaftliche sowie sozial verträgliche Entwicklung zu erreichen.

Besonders der Klimaschutz ist langfristig Basis für einen zukunftsfähigen Tourismus. Zwar beschäftigt sich die Tourismuswirtschaft schon seit vielen Jahren mit diesem Thema, allerdings erhält die Diskussion im Zuge der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel eine neue Dimension. Seit der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio de Janeiro 1992 mit Zeichnung des Klimarahmenübereinkommens (UNFCCC) wird die globale Erwärmung mit ihren Folgen als zukunftsbedrohlich eingestuft. Als Folge der weltweiten Temperaturerhöhung steigt der Meeresspiegel an, außerdem ist mit häufigeren und extremeren Wetterereignissen zu rechnen.

Wie in jeder anderen Branche werden im Tourismus nicht vermehrbare und nicht erneuerbare Ressourcen verbraucht und Umweltbelastungen verursacht. Jetzt muss es darum gehen, dass sich auch der Tourismus noch engagierter klimafreundlich ausrichtet.

Der entscheidende Umweltfaktor ist die An- und Abreise, der für den Urlaub durch das jeweils gewählte Verkehrsmittel die Belastungen potenzieren kann. Das gilt besonders für städtetouristische Angebote. Gerade hier sind den Erwartungen der Gäste an umweltverträgliche ÖPNV-Angebote, Beherbergungsstätten und regionale Produkte noch stärker Rechnung zu tragen.

EU, Bund und Länder können mit den richtigen Maßnahmen Anreize zum Klima- und Umweltschutz und für eine nachhaltige Tourismusentwicklung setzen. Der DTV begrüßt daher Maßnahmen, wie z. B. die aktuellen Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoff- und Umweltbelastungen und appelliert an touristische Leistungsträger, sich Energiekampagnen und Umweltchecks anzuschließen.

Maßnahmen:

1. Die für den Tourismus relevanten Nachhaltigkeits-Förderprogramme der Bundesregierung werden zu einem zentralen Nachhaltigkeitsprogramm gebündelt.
2. Der vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Praxisleitfaden für Touristiker zum Nachhaltigen Tourismus in Deutschland mit Checklisten sowie Best-Practice-Beispielen für Tourismusdestinationen wird weiterentwickelt.
3. Bund und Länder unterstützen durch die Förderung von Kampagnen, das Sammeln von Good Practice und die Vernetzung der Akteure nachhaltige Destinationen und Angebote.
4. Die Förderung von Bundeswettbewerben zur weiteren Angebotsentwicklung im nachhaltigen Tourismus wird fortgesetzt. Insbesondere der Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland“ wird wieder aufgenommen.
5. Damit Kinder und Jugendliche unabhängig von wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Umständen bessere Teilhabemöglichkeiten beim Reisen haben, wird ein staatlicher Unterstützungsfonds aufgelegt.
6. Im Sinne regionaler Wertschöpfungsketten und für einen funktionierenden nachhaltigen Tourismus sind die Versorgungsstrukturen im Einzelhandel besonders im ländlichen Raum sicherzustellen.
7. Notwendig ist eine kontinuierliche Förderung des Regionalmarketings und der regionalen Wirtschaftskreisläufe auf der Ebene der Reisegebiete zur Entwicklung bzw. Sicherung spezifischer und unverwechselbarer Produkte und Leistungen.
8. Besonders umweltfreundliche und klimaschonende Angebote für Reisen, wie z.B. die Gästecard mit kostenfreiem ÖPNV sind steuerlich zu fördern.
9. Eine regelmäßige Evaluierung und öffentliche Berichterstattung der Einflüsse des Tourismus auf Natur, Umwelt und Soziales in Deutschland und der Steuerungsoptionen wird eingeführt.

5. Für Fachkräfte, gute Arbeit und Innovationen im Tourismus sorgen.

Wie in anderen Branchen steht auch die Tourismuswirtschaft vor der großen Herausforderung, Fach- und Arbeitskräfte zu finden, zu halten und dauerhafte Perspektiven zu bieten. Dies führt aktuell besonders in peripheren aber immer stärker auch in Städten zu großen Problemen.

Für die Reiseregionen ist es von existenzieller Bedeutung, wenn Stellen im Hotel- und Gaststättengewerbe oder auch in kommunalen tourismusnahen Einrichtungen nicht besetzt werden können, wenn Gasthöfe schließen müssen, Museen nur eingeschränkte Öffnungszeiten haben oder Schleusen in den Sommermonaten abends nicht mehr bedient werden.

Der DTV begrüßt deshalb die Initiative der Wirtschaftsministerkonferenz vom Juli 2018, die einen 10-Punkte-Plan zur Fachkräftesicherung im Gastgewerbe beschlossen hat. Bei der Umsetzung muss insbesondere berücksichtigt werden, dass in zahlreichen touristischen Betrieben die Unternehmensnachfolge ansteht und gerade der Tourismus ein attraktives Beschäftigungsumfeld für Menschen verschiedenster Qualifikation und Herkunft bieten kann. Gerade die Tourismuswirtschaft leistet einen enormen Beitrag für Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützt aktive Integrationsarbeit.

Darüber hinaus steht die Tourismuswirtschaft vor der Aufgabe, durch Innovationen, Forschung und Lehre Antworten auf die zentralen Zukunftsfragen zu finden. Ob Sicherung der regionalen Wertschöpfungsketten angesichts der globalen Digitalisierung, der Arbeits- und Fachkräftemangel oder die Fragen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit – der Tourismus muss sich diesen Herausforderungen stellen und ist dabei auf Wissenschaft, Forschung und Lehre angewiesen.

Während sich die internationale Tourismusforschung diesen Fragen stellt, schließen in Deutschland an immer mehr öffentlichen Universitäten die Lehrstühle für Tourismuswissenschaften. Nur noch vier staatliche Universitäten in Deutschland bieten heute ein Tourismusstudium an. Diese zunehmende Schwächung über die letzten Jahre gefährdet langfristig die Entwicklung des Tourismusstandorts Deutschland.

Für die Zukunftsfragen des Tourismus braucht es deshalb eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur und Lehre auch an den öffentlichen Hochschulen, um wissenschaftlich fundierte Grundlagen und Lösungsansätze für die Bewältigung der Probleme und Herausforderungen zu liefern. Laut einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen

- gab es 2017 keinen einzigen universitären Hochschulabschluss im Studienfach Tourismuswirtschaft mehr,

- gab es in den Jahren 2016 und 2017 an Universitäten keine einzige C4/W3-Professur mehr,
- fließen gerade einmal 0,022 Prozent der gesamtdeutschen staatlichen Forschungsaufwendungen in einen so wichtigen Wirtschaftsbereich wie den Tourismus, der immerhin 3,9 Prozent der Bruttowertschöpfung ausmacht.

Maßnahmen:

1. Bund und Länder einigen sich auf einen Maßnahmenplan für mehr Forschung und Lehre im Tourismus.
2. Der Bund steigert den Anteil der gesamtdeutschen staatlichen Forschungsaufwendungen für den Tourismus von 0,022 Prozent auf mindestens 2,5 Prozent.
3. Die Bundesregierung wird analog zur Förderung von Radverkehrs-Professuren ein Förderprogramm zur Förderung von Tourismus-Professuren auflegen. Sie sollen bis zu fünf Jahr lang mit einem jährlichen Höchstbetrag bis zu 400.000 Euro je Professur gefördert werden.
4. Die Förderung von Grundlagenuntersuchungen durch die Bundesregierung in besonders relevanten Tourismusbereichen wird wieder aufgenommen.
5. In den vom Kohleausstieg und damit vom Strukturwandel betroffenen Regionen wird ein Nationaler Innovationsinkubator für Tourismus errichtet.
6. Die Aktivitäten der Tourismuswirtschaft, der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit zur Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung werden in einem Masterplan gebündelt.
7. In Abstimmung mit den Tarifpartnern erfolgt eine Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle. Ziel muss es sein, dass touristische Berufe attraktiver werden und gleichzeitig dem Fachkräftemangel in den touristischen Berufen begegnet wird.
8. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Tarifbindung im Tourismus und insbesondere im Gastgewerbe zu stärken.
9. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einstellen ausländischer Arbeitskräfte werden vereinfacht, beispielsweise durch eine Ergänzung der Liste der Mangelberufe bei der Bundesagentur für Arbeit.
10. Dazu gehören insbesondere die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, schnellerer Visa-Verfahren und eine leistungsfähigere Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit.
11. Die Ausbildungsduldung auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes (Drei-plus-zwei-Regelung) muss bundeseinheitlich Anwendung finden und für die Ausbildungsbetriebe bürokratiekostenarm geregelt sein.
12. Die Berufsbilder im Tourismus werden weiterentwickelt, digitalisiert und modernisiert.
13. Sowohl im Berufsorientierungsprogramm als auch im Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ werden die touristischen Berufsausbildungen verstärkt berücksichtigt.

14. Im Rahmen eines Sonderprogramms „Tourismus: Schule - Wirtschaft“ wird eine digitale Plattform für die bundesweite Vermittlung von Praktika und Praxiskontakten errichtet und Angebote zur Berufsorientierung in Schulen und Universitäten transparent gemacht.
15. Eine bundesweite Wissensplattform für Lehrmaterialien wird unterstützt.
16. Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie und des Qualifizierungschancengesetzes wird sowohl die Weiterbildungsbeteiligung in der Tourismuswirtschaft gesteigert als auch der drohende Personalabbau im Zuge des digitalen Strukturwandels vermieden.
17. Bei der Unternehmensnachfolge wird eine befristete Fortgeltung bestehender Konzessionen bei Betriebsübergängen eingeführt.
18. Die Länder harmonisieren ihre Maßnahmen zur sozialen Wohnraumförderung für Fach- und Arbeitskräfte in Regionen mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt.
19. Der steuerliche Bewertungsabschlag für Mitarbeiterwohnungen wird beibehalten.
20. Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen vor allem in der Gastronomie und Hotellerie wird ein bundesweites Modellprogramm für Auszubildende in touristischen Ausbildungsberufen am Beispiel des „Landesprogramm Mentoring Berlin“ (<https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung/landesprogramm-mentoring/>) aufgelegt. Besondere Berücksichtigung sollen dabei auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung finden.

6. Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Deutschlandtourismus sichern.

Deutschland ist ein besonders attraktives Reiseziel für ausländische Gäste, weil hier Demokratie und Freiheit gelebt werden. Die deutsche Tourismuswirtschaft steht für Weltoffenheit, Toleranz und Gastfreundschaft. Rund drei Millionen Beschäftigte sorgen für unvergessliche Reiseerlebnisse für die Kunden auch aus dem In- und Ausland.

Tourismus verbindet die Menschen, ganz egal welcher Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder welchen Geschlechts. Reisen überwindet Grenzen, baut Brücken, fördert Begegnungen, Verständigung und Respekt zwischen Menschen und Kulturen.

Die Zahl der Touristen, die Auslandsreisen unternehmen, ist weltweit auf ca. 1,4 Milliarden angestiegen. Laut der Welttourismusorganisation (UNWTO) wird diese Zahl bis zum Jahr 2030 auf 1,8 Milliarden ansteigen. Fast 90 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste wurden 2018 in Deutschland gezählt. Berlin und München befinden sich unter Europas TOP 10. Im Europäischen Vergleich liegt Deutschland auf Platz eins bei den Übernachtungen 2018 in gewerblichen Beherbergungsbetrieben ab 10 Betten bzw. Stellplätzen.

Für die Auslandswerbung erhält die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) im laufenden Jahr eine institutionelle Förderung vom Bund rund 34 Mio. Euro. Damit stärkt sie Deutschland als Tourismusstandort, sichert Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft und unterstützt die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen.

Die DZT kümmert sich mit ihrer Auslandswerbung erfolgreich darum, dass Deutschland als attraktives, vielfältiges, weltoffenes und gastfreundschaftliches Reiseziel bekannter wird.

Maßnahmen:

1. Der Etat für die DZT wird auf hohem Niveau verstetigt, damit die DZT Deutschland auch zukünftig erfolgreich als gastfreundliches und weltoffenes Reiseziel bewerben kann. Nur mit auskömmlichen Haushaltsmitteln kann die Leistungsfähigkeit der DZT erhalten bleiben und das Auslandsmarketing weiter gestärkt werden.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Produktvielfalt im Deutschlandtourismus durch ein gutes Zusammenspiel mit den Mitgliedsorganisationen und den Landesmarketingorganisationen repräsentiert wird.
3. Um die bestehenden Potenziale der Auslandsmärkte besser zu erschließen, werden Erleichterungen bei der Visa-Vergabe für Urlaubs- und

Geschäftsreisen umgesetzt. Das betrifft insbesondere die Vereinfachung und Verkürzung der Bearbeitungsfristen.

7. Mit Qualität punkten und barrierefreie Angebote ausbauen.

Der Deutschlandtourismus steht für hohe Qualität. Viele Leistungsanbieter stellen sich bereits erfolgreich den anerkannten Qualitätssystemen. Zahlreiche Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme bzw. Wettbewerbe haben sich etabliert. Daran hat gerade auch der DTV einen großen Anteil. Dazu zählen beispielsweise die Beherbergungsklassifizierung von Ferienwohnungen und Campingplätzen oder die Dienstleistungszertifizierung der ServiceQualität Deutschland und der Tourist-Informationen.

Der Qualitätstourismus hat durch die wachsende Digitalisierung einen starken Schub erhalten. Nicht nur die Anbieter der Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme, sondern auch die Touristen bewerten ihren Aufenthalt auf Plattformen.

Reisen muss für Alle möglich sein. Menschen mit spezifischen Bedürfnissen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung.

Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl der Touristen, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Barrierefreies Reisen ist ein enormer Wirtschaftsfaktor, der noch nicht ausreichend berücksichtigt wird. Barrierefreiheit und die Messbarkeit von Qualität sind deshalb zentrale Schwerpunktaufgaben.

Maßnahmen:

1. Bund und Länder einigen sich auf einen Stufenplan, wie die bestehenden Qualitätssysteme besser miteinander verzahnt und weiterentwickelt werden können.
2. Für die Betriebe müssen deutliche Erleichterungen geschaffen werden, die passenden Qualitätssysteme praxisnah und zielgruppengerecht anzuwenden. Davon profitieren die Gäste aus dem In- und Ausland.
3. Bestehende oder neue Förderinstrumente werden konsequent mit anerkannten nationalen Qualitätssystemen verknüpft.
4. Die Teilhabemöglichkeiten am Tourismus werden gestärkt. Das betrifft insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, für ältere Menschen und für Familien mit Kindern.
5. Die Qualitätsinitiative ServiceQualität Deutschland, die durch die Länder getragen wird, und vor allem in touristischen Unternehmen durch ein leicht verständliches Qualitätsmanagementsystem die Betriebsabläufe optimieren sowie die Kunden- als auch die Mitarbeiterzufriedenheit steigern soll, wird langfristig gesichert.
6. Bund und Länder begleiten gemeinsam eine Neuausrichtung der Qualitätsinitiative ServiceQualität Deutschland in Bezug auf Organisationsstruktur und Finanzierung der Initiative sowie eine inhaltliche

Weiterentwicklung wie auch eine Image- bzw. Marketingkampagne innerhalb der Branche.

7. Das neue Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ wird weiter unterstützt.

8. Erreichbarkeit touristischer Ziele verbessern – touristische Mobilität stärken.

Die Erreichbarkeit touristischer Ziele ist eine Grundbedingung für den Deutschlandtourismus und für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen von existenzieller Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund des Klima- und Umweltschutzes kommt es mehr denn je darauf an, dass die Reisegebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Der Deutschlandtourismus besitzt ein großes Potenzial für umweltfreundliche und nachhaltige Lösungsangebote.

Über viele Jahre hat sich in Deutschland ein enormer Stau an infrastrukturellen Investitionsvorhaben entwickelt, der dringend abgebaut werden muss. Hinzu kommt, dass die für den Tourismus erforderliche Infrastruktur den verändernden Mobilitätsanforderungen gerecht werden muss.

Durch den langjährigen Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen können oft Planungsleistungen nicht erbracht werden. Planung und Umsetzung dringend benötigter Infrastrukturvorhaben, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, dauern bei Schiene, Straße und insbesondere bei den Wasserwegen oft viel zu lange. Wettbewerbsvorteile können nur durch eine Qualitätssicherung der Infrastruktur - worunter auch die jüngere Infrastruktur wie z.B. Radwegen zählt – gesichert werden.

Während die Mobilitätsangebote (SPNV, ÖPNV, Car- & Bike-Sharing) in den Ballungsräumen einen guten Ausbaustand erreicht haben, mangelt es daran oftmals in strukturschwachen oder ländlichen Räumen. Wenn aber Mobilitätsangebote nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, wird auch die touristische Wertschöpfung ausgebremst.

Dabei können auch ÖPNV-Angebote langfristig durch den Tourismus gesichert werden, der so auch einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. Doch bisher werden bei Planungsvorhaben oft die touristischen Verkehre nicht angemessen berücksichtigt. Insbesondere wird die touristische Wertschöpfung im Bereich der Infrastruktur im Vergleich zu Wirtschafts- oder Pendlerverkehren oft noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Zentrale Maßnahmen:

1. Eine bundesweite intermodale, digitale Plattform, die alle Mobilitätsangebote des öffentlichen Verkehrs vereint, wird gefördert und eingeführt. Ziel ist es, die verschiedenen Verkehrsmittel zu vernetzen, vom ÖPNV über den Radverkehr bis hin zu Sharing-Modellen.
2. Durch eine Zweckbindung öffentlicher Mittel für die Infrastruktur von Verkehrswegen sowie die Beschleunigung von Planungs- und

Genehmigungsverfahren (Schiene, Straße, Wasserwege) wird der Investitionsstau aufgelöst.

Maßnahmen Straße:

1. Bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 werden in den jeweiligen Ausbaugesetzen auch die touristischen Verkehre berücksichtigt.
2. Die unterschiedlichen Regelungen zu Überholverböten von Reisemobilen auf deutschen Autobahnen und Kraftfahrtstraßen sollten durch eine bundeseinheitliche Lösung ersetzt werden. Im Hinblick auf die gute Verkehrssicherheit und starke spezifische Motorleistung von Reisemobilen, die selbst bei Steigungen ein problemloses Überholen ermöglicht, sollte eine Freistellung von schweren Reisemobilen über 3,5 bis 7,5 Tonnen von der Gültigkeit des Verkehrszeichens 277 erfolgen. Hierzu sollte die notwendige Fortentwicklung der 12. Ausnahmeverordnung der Straßenverkehrs-Ordnung angestrebt werden.
3. Der Führerscheinwerb für schwere Reisemobile sollte erleichtert werden. Dabei sollte eine Erweiterung des B-Führerscheins für Reisemobile auf bis zu 4,25 Tonnen erfolgen, die europaweit Gültigkeit besitzt. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Änderung der Regelung zur Klasse B über die Einführung von ausdrücklichen Ausnahmemöglichkeiten für Reisemobile im Rahmen einer Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie. Deutschland sollte sich im Prozess der Novellierung auf EU-Ebene frühzeitig einbringen und diesen vorantreiben.

Maßnahmen Schiene:

1. Möglichst umsteigefreie Fernverbindungen werden mit dem Personennahverkehr intelligent vernetzt.
2. Der Deutschland-Takt wird durch einzelne Teilschritte sukzessive bereits vor dem Jahr 2030 eingeführt. Auf den Hauptachsen wird bis dahin schrittweise der Halbstundentakt eingeführt.
3. Netz-Engpässe in den Bahnknoten und auf überlasteten Strecken sind umgehend zu beseitigen.
4. Die Anbindung touristischer Ziele durch die Bahn vor allem in ländlichen Regionen wird im Rahmen des Deutschland-Takts sichergestellt.
5. Durch Reaktivierung stillgelegter Strecken erfolgt eine touristische Angebotserweiterung und -verbesserung.
6. Mit einem Bahnhofssonderprogramm wird die Attraktivität der Bahnhöfe im Hinblick auf den Ausbau zu Mobilitätszentralen und die Integration angebundener Mobilitätsangebote sowie Abstellanlagen verbessert.
7. Durch den zügigen Ausbau der Streckenelektrifizierung wird ein maßgeblicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele und zur Erreichbarkeit der Reiseziele geleistet.

8. Die Fahrradmitnahme im Fernverkehr und im SPNV wird ausgebaut.
9. WLAN und eine durchgehende Mobilfunknetzabdeckung auch in IC und Regionalbahnen werden gewährleistet.

Maßnahmen ÖPNV und SPNV:

1. Touristische Bedürfnisse werden in Abstimmung mit den Ländern stärker in den Nahverkehrsplänen und bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt.
2. Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV & SPNV werden durch gesetzliche Normierung und zukunftswirkende Finanzausstattung (z.B. Regionalisierungsmittel, GVFG-Bundesprogramm, Entflechtungsmittel) weiter verbessert.
3. Bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes werden die Rahmenbedingungen für den ÖPNV, den Fernbus sowie On-Demand-Verkehre weiter verbessert.
4. Die Einführung eines Tourismus-Tickets wird durch Modellvorhaben getestet.
5. Die Sicherheit und Sauberkeit auf allen Bahnhöfen wird verbessert.

Maßnahmen Wasser:

1. Die Bundesregierung erarbeitet unter Einbeziehung aller Betroffenen einen Masterplan Sport- und Freizeitschifffahrt, der eine klare Perspektive für die weitere Entwicklung aufzeigt und damit Wassersporttreibenden und Wirtschaftsakteuren, aber auch Ländern, Regionen, Landkreisen und Kommunen die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen gibt.
2. Im Bundeswasserstraßengesetz wird verankert, dass Binnenwasserstraßen auch der Sport- und Freizeitschifffahrt dienen.
3. Das bestehende Netz an Binnenwasserstraßen des Bundes bleibt in Gänze erhalten - die durchgängige Befahrbarkeit für alle touristischen Nutzungsarten wird sichergestellt.
4. Beim Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ und der damit angestrebten Renaturierung von Bundeswasserstraßen wird auch weiterhin eine touristische und wassersportliche Nutzung ermöglicht.
5. Der Bund erarbeitet eine umfassende, einheitliche Bestandsaufnahme zu Nutzung und Zustand der Nebenwasserstraßen und entwickelt auf dessen Grundlage einen Investitionsplan.
6. Der Bund erfasst durch eine jährliche, einheitliche Statistik das Verkehrsaufkommen auf den Nebenwasserstraßen.
7. Der Bund wendet bei Investitionsentscheidungen eine neue Bewertungsmethodik an, mit der der volkswirtschaftliche Nutzen für Investitionen in touristisch genutzte Wasserstraßen (Nebenwasserstraßen) adäquat abgebildet werden kann und berücksichtigt bei solchen

- Entscheidungen neben der Nutzungsintensität auch das Entwicklungspotenzial eines Gewässers im Zusammenhang mit den angrenzenden Landesgewässern.
8. Der Bund stellt die für Erhalt und Ausbau der touristischen Wasserstraßen erforderlichen Finanzmittel im Rahmen eines gesonderten Haushaltstitels zur Verfügung und verstetigt diesen.
 9. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen für ausreichende Planungskapazitäten werden umgehend geschaffen.
 10. Schleusenbetriebszeiten werden entsprechend den wassertouristischen Anforderungen bemessen. Der Einsatz privaten Schleusenpersonals wird ermöglicht.
 11. Ausbaggerungsarbeiten in den Nebenfahrwassern und Hafeneinfahrten an der Küste werden bedarfsgerecht vorgenommen, um den zunehmend größeren Yachten auch aus dem Ausland eine Zufahrt zu erlauben.
 12. Der Bund fördert die Entwicklung eines wassertouristischen Informationssystems, das Informationen über Häfen, Anlegestellen, Fahrtiefen, Brückenhöhen, Schleusenzeiten etc. zur Verfügung stellt und eine Routenplanung ermöglicht.
 13. Sogenannte „Schwimmende Häuser“ und ihre genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen werden in der Musterbauordnung berücksichtigt. Die Möglichkeit zur Eintragung von schwimmenden Häusern in das Grundbuch wird geschaffen.
 14. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zur besseren Rechtssetzung werden konkrete Vereinfachungen für die Wassersportwirtschaft geprüft und umgesetzt. Die rechtlichen Grundlagen für die Vermietung von Wasserfahrzeugen werden zusammengefasst und vereinfacht.
 15. Die Charterscheinregelung (Befahren von bestimmten Wasserstraßen ohne Sportbootführerschein) wird ausgebaut.

Maßnahmen Fahrrad:

1. Der Bund wird finanzielle Anreize für Innovationen im Radtourismus schaffen. Bestehende Förderinstrumente werden an die fahrradtouristischen Bedürfnisse angepasst.
2. Das touristische „Radnetz Deutschland“ mit seinen 12 Radfernwegen in der Verantwortung des Bundes wird digitalisiert, nach bundeseinheitlichen Qualitätskriterien ausgebaut, unterhalten und bundeseinheitlich in einer Geschäftsstelle koordiniert.
3. Die finanziellen Mittel für den Radverkehr werden aufgestockt. Gesetzliche Grundlagen für investive Maßnahmen unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen werden geschaffen.
4. Grundlagenuntersuchungen, Monitoring und Trendforschung werden gefördert.
5. Eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für E-Bikes wird gewährleistet.

Maßnahmen Fern- und Reisebus:

1. Die Mehrwertsteuer auf Fernbustickets wird analog zur Steuersenkung beim Fernverkehr auf der Schiene reduziert.
2. Dem Reisebus wird die gleiche steuerliche Behandlung zuteil wie der Schiene, da er im Fernverkehr pro Personenkilometer weniger Treibhausgase ausstößt als die Bahn und auch weniger Umweltkosten verursacht.
3. Bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes werden die Rahmenbedingungen für den Fernbusverkehr durch ein vereinfachtes und digitales Genehmigungsverfahren verbessert.
4. Durch Bundesförderungen (z.B. in Form des GVFG – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wird die Verknüpfung von Linienverkehren (ÖPNV und Fernbus) im Zentrum der Städte unterstützt. So entstehen attraktive Umsteigeverbindungen, die ökologische Verkehrsträger zusammenbringen.
5. Die bustouristische Infrastruktur an Autobahnraststätten wird ausgebaut.

Maßnahmen Häfen:

6. Forschung und Entwicklung für schadstoffarme Kreuzfahrt- und Flusskreuzfahrtschiffe sowie die Förderung von Landstromversorgung und die Schaffung von Infrastruktur zur Flüssiggasversorgung in Häfen werden unterstützt.

9. Die Chancen der Digitalisierung im Tourismus nutzen und rechtliche Rahmenbedingungen verbessern.

Die Digitalisierung bietet für den Tourismus vielfältige Chancen. Vielfältige Online-Angebote durch Buchungsportale und Vergleichsplattformen sind auf dem Markt und werden immer häufiger genutzt. Die Digitalisierung hat damit zu einer Steigerung des Gäste- und Übernachtungsaufkommens und damit zu einer stärkeren touristischen Wertschöpfung in den Regionen beigetragen. Gleichzeitig bietet der Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen auch Chancen und Innovationspotenziale im Tourismus – wie die Möglichkeit des vollständig digitalen Meldescheins im Bürokratieentlastungsgesetz III zeigt.

Aber die Digitalisierung stellt die Tourismuswirtschaft auch vor große Herausforderungen. So haben Reiseregionen in strukturschwachen Gebieten noch nicht ausreichend Anschluss an die digitalisierte Welt. Gründe sind sowohl der massive Rückstand beim schnellen Breitband, aber auch noch zahlreiche weiße Flecken im Mobilfunknetz. Beides zählt für den DTV zur Grundversorgung, die flächendeckend zur Verfügung stehen muss.

Das Wissen über die Wertschöpfungspotenziale im Tourismus ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen gering. Die amtliche Tourismusstatistik ist angesichts der neuen Tourismustrends (z.B. Sharing Economy) nicht mehr in der Lage, diese Entwicklungen abzubilden. Notwendig ist ein verbindliches Monitoring der durch den Tourismus erzielten Einkommens- und Beschäftigungseffekte.

Maßnahmen:

1. Funklöcher im Mobilfunknetz werden bis zum Jahr 2021 mit Hilfe der weißen-Flecken-Auktion flächendeckend geschlossen, so dass zuerst unterversorgte Gebiete bei der Frequenzversteigerung vergeben werden.
2. Der Ausbau der Glasfasernetze wird vor allem im ländlichen Raum im Sinne einer Grundversorgung vorangetrieben.
3. Mit einem Bund-Länder-Investitionsprogramm wird der Ausbau der öffentlichen WLAN-Versorgung in den Kommunen unterstützt.
4. Mit einem Sonderinvestitionsprogramm errichtet der Bund bis zum Jahr 2022 entlang der Bundesautobahnen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen ein durchgehendes öffentliches WLAN-Netz.
5. Mit einer Potenzialanalyse untersucht der Bund die Chancen der Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette in der Tourismuswirtschaft und prüft Regulierungserfordernisse.
6. Eine Förderung touristischer Kleinstbetriebe sowie Erlebnisanbieter durch gezielte Schulung und Unterstützung bei der Digitalisierung wird eingeführt.

7. Mit einer Studie werden die unterschiedlichen Übernachtungsformen untersucht, um Entwicklungstrends und ggf. regulatorische Herausforderungen abzuleiten.
8. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zur besseren Rechtsetzung werden konkrete Vereinfachungen für die Tourismuswirtschaft geprüft und umgesetzt.
9. Gesetze mit besonderen Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft werden im Vorfeld einem Praxistest unterzogen.
10. Innovationen zur Umsetzung des vollständig digitalen Meldescheins können gefördert werden.
11. Bestehende Regelungen wie das Pauschalreiserecht werden zeitnah evaluiert.
12. Um Wanderheimen, landwirtschaftlichen Betrieben, einfachen Einkehrmöglichkeiten oder Straußen- oder Besenwirtschaften eine Zukunftsperspektive zu bieten, werden die Auflagen für „nicht dauerhafte“ Gastbetriebe vereinfacht.
13. Die amtliche Tourismusstatistik wird modernisiert. Bund und Länder einigen sich auf eine regelmäßige einheitliche Erhebung des Wirtschaftsfaktors Tourismus nach einer festgelegten Methodik und zu abgestimmten Stichtagen.
14. Die KMK wird bei der anstehenden Festlegung der Sommerferientermine bis 2031 den vorhandenen Spielraum von 90 Tagen ausschöpfen. Alle Bundesländer nehmen am rollierenden System teil.